

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Anhängige Verfahren sowie Personalsituation an den Sozialgerichten in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Diese Kleine Anfrage versteht sich unter anderem als Fortschreibung der Kleinen Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/197.

1. Wie viele Klagen sind in den Jahren 2010 bis 2017 in Mecklenburg-Vorpommern an den Sozialgerichten eingereicht worden (bitte jahresbezogen insgesamt sowie das SGB II betreffend auflisten)?
 - a) Wie vielen Klagen wurde stattgegeben (bitte jahresbezogen insgesamt sowie das SGB II betreffend auflisten)?
 - b) Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bitte jahresbezogen insgesamt sowie das SGB II betreffend auflisten)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hauptverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017
Verfahren insgesamt								
Eingänge	14.271	14.240	12.190	11.719	11.042	11.272	9.823	4.463
Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledi- gite Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren	2.288	2.320	2.465	2.144	2.212	1.966	2.203	1.071
<u>Diese endeten mit:</u>								
- Obsiegen der Ver- sicherten oder Leistungsberechtigten	406	390	427	352	340	322	378	217
- teilweisem Obsiegen/ Unterliegen der Ver- sicherten oder Leis- tungsberechtigten	298	270	255	232	225	249	254	136
durchschnittliche Ver- fahrensdauer der insge- samt erledigten Ver- fahren in Monaten	18,2	18,4	19,3	19,6	20,3	21,1	21,4	20,7
darunter: SGB II, §§ 6a und 6b BKGG (ab 2011 mit Angele- genheiten nach dem BKGG)								
Eingänge	8.513	8.106	6.495	5.611	5.080	4.874	4.387	2.000
Durch Urteil oder Gerichtsbescheid erledi- gite Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren	840	816	786	652	757	785	983	526
<u>Diese endeten mit:</u>								
- Obsiegen der Ver- sicherten oder Leis- tungsberechtigten	209	205	201	142	157	145	193	129
- teilweisem Obsiegen/ Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	144	132	112	82	111	145	158	90
durchschnittliche Ver- fahrensdauer der insge- samt erledigten Ver- fahren in Monaten	14,8	16,9	18,3	19,2	20,9	23,4	23,9	22,9

SGB II - Zweites Buch Sozialgesetzbuch
BKGG - Bundeskindergeldgesetz

2. Wie viele dieser Verfahren vor dem Sozialgericht betrafen sogenannte Eilverfahren?
Wie viele betrafen davon das SGB II?
3. In wie vielen Fällen wurde insgesamt vorläufiger Rechtsschutz gewährt?
In wie vielen Fällen das SGB II betreffend?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Geschäftsanfall nicht um eine „Darunterzahl“ von den in Frage 1 ausgewiesenen Hauptverfahren handelt.

Eilverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017
Verfahren insgesamt								
Eingänge	1.381	1.152	1.094	1.039	1.058	937	955	416
Durch Beschluss erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren	611	550	550	491	563	496	509	224
<u>Diese endeten mit:</u>								
- Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	135	110	109	104	97	115	101	50
- teilweisem Obsiegen/ Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	93	78	86	61	66	55	61	24
durchschnittliche Verfahrensdauer der insgesamt erledigten Verfahren in Monaten	1,5	1,8	1,4	1,4	1,2	1,2	1,3	1,3
darunter: SGB II, §§ 6a und 6b BKGG (ab 2011 mit Angelegenheiten nach dem BKGG)								
Eingänge	1.133	884	860	817	807	713	675	276
Durch Beschluss erledigte Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren	501	431	432	381	433	391	359	150

Eilverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017
<u>Diese endeten mit:</u>								
- Obsiegen der Ver- sicherten oder Leis- tungsberechtigten	123	93	92	85	74	95	83	37
- teilweisem Obsiegen/ Unterliegen der Ver- sicherten oder Leis- tungsberechtigten	86	65	72	57	57	48	47	16
durchschnittliche Ver- fahrensdauer der insge- samt erledigten Ver- fahren in Monaten	1,4	1,7	1,3	1,2	1,1	1,1	1,0	1,1

4. Wie viele Klagen wurden vor den Gerichten im jeweiligen Jahr abge-
schlossen (bitte insgesamt sowie konkret das SGB II betreffend und
nach Jahr der Aufnahme des Verfahrens)?

Die bei den Sozialgerichten erledigten Verfahren werden im Rahmen der amtlichen Justiz-
geschäftsstatistik nicht explizit nach dem Jahr des Eingangs des Verfahrens ausgewertet,
sondern wie folgt:

1. Hauptverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017
Verfahren insgesamt								
Erledigungen	13.183	14.129	14.506	12.040	11.198	11.124	12.288	6.263
Von den erledigten Verfahren waren anhängig								
- bis einschließlich 3 Monate	1.524	1.668	1.617	1.342	1.348	1.293	1.328	761
- mehr als 3 bis ein- schließlich 6 Monate	1.473	1.499	1.410	1.110	1.017	1.061	984	570
- mehr als 6 bis ein- schließlich 12 Monate	2.540	2.625	2.443	2.026	1.764	1.690	1.849	907
- mehr als 12 bis ein- schließlich 18 Monate	2.035	2.169	2.202	1.719	1.452	1.428	1.816	858
- mehr als 18 bis ein- schließlich 24 Monate	1.771	1.857	2.129	1.660	1.474	1.549	1.761	909
- mehr als 24 bis ein- schließlich 36 Monate	2.286	2.576	2.719	2.402	2.281	2.218	2.322	1.283
- mehr als 36 bis ein- schließlich 48 Monate	992	1.276	1.381	1.294	1.280	1.038	1.298	522
- mehr als 48 Monate.	562	459	605	487	582	847	930	453

1. Hauptverfahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Halbjahr 2017
darunter: SGB II, §§ 6a und 6b BKGG (ab 2011 mit Angele- genheiten nach dem BKGG)								
Erledigungen	7.241	7.895	8.061	6.186	5.240	5.334	5.469	2.908
Von den erledigten Verfahren waren anhängig								
- bis einschließlich 3 Monate	1.003	892	913	759	652	610	612	314
- mehr als 3 bis ein- schließlich 6 Monate	992	1.000	884	629	479	490	455	274
- mehr als 6 bis ein- schließlich 12 Monate	1.565	1.548	1.366	1.016	838	747	718	388
- mehr als 12 bis ein- schließlich 18 Monate	1.225	1.265	1.248	836	532	526	591	324
- mehr als 18 bis ein- schließlich 24 Monate	980	1.101	1.249	822	591	643	642	380
- mehr als 24 bis ein- schließlich 36 Monate	1.129	1.425	1.518	1.275	1.171	1.094	1.081	618
- mehr als 36 bis ein- schließlich 48 Monate	263	519	613	607	687	669	799	312
- mehr als 48 Monate	84	145	270	242	290	555	571	298

5. Wie viele Klagen aus welchen früheren Jahren sind zurzeit bei den Sozialgerichten noch anhängig?

Am 30.06.2017 waren bei den Sozialgerichten insgesamt 16.240 Hauptverfahren wie folgt anhängig:

aus den Jahren	Anzahl der Verfahren
2011 und älter	121
2012	298
2013	668
2014	1.768
2015	3.624
2016	5.920
2017	3.841
insgesamt	16.240

6. Welche Themen oder Fachgebiete stellen neben den Klagen gegen das SGB II besondere Schwerpunkte für Klagen an den Sozialgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar?
 - a) Inwieweit sind diese Schwerpunktthemen mit denen in anderen Bundesländern identisch?
 - b) Welche Besonderheiten sind diesbezüglich in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach den vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 10 veröffentlichten Daten sind neben dem Sachgebiet 080 (Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a, b BKG) Schwerpunkte für Verfahren an den Sozialgerichten länderübergreifend die Sachgebiete 010 (Krankenversicherung) und 050 (Rentenversicherung). Besonderheiten sind diesbezüglich für Mecklenburg-Vorpommern nicht festzustellen.

7. Inwieweit waren bzw. sind im besagten Zeitraum Klagen gegen das SGB II Ausführungsgesetz des Landes anhängig gewesen oder sind es immer noch?
 - a) Welcher Sachverhalt wurde beklagt?
 - b) Wie sind die Klagen ausgeurteilt worden?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei den Sozialgerichten sind im besagten Zeitraum keine Klagen gegen das SGB II-Ausführungsgesetz des Landes anhängig gewesen.

8. Wie viele zusätzliche Richterstellen wären notwendig, um die Bearbeitungsdauer an den Sozialgerichten signifikant zu senken und existenzbedrohende Situationen für die Kläger abzuwenden?
 - a) Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung diesbezüglich?
 - b) Welche Maßnahmen will die Landesregierung bis wann einleiten, um ihre Zielstellung zu erreichen?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zum Erfordernis der Verstärkung der Sozialgerichte ist zunächst auf die Antwort der Landesregierung vom 31.01.2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, zu den Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten (Drucksache 7/163) zu verweisen. Dort ist zu Frage 8 ausgeführt worden:

„Zur Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit beim Abbau der Bestände und zur Beschleunigung der Verfahren ist daher zuletzt innerhalb des Stellenplans des Geschäftsbereiches des Justizministeriums eine weitere Verstärkung vorgenommen worden. Es sind bereits im Jahr 2015 sechs Stellen der Besoldungsgruppe R1 aus dem Kapitel 0902 (ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften) zur Ernennung von Proberichterinnen und Proberichtern an den Sozialgerichten kapitelübergreifend genutzt worden. Diese Planstellen sind mit dem Haushalt 2016/2017 in die Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 0907) verlagert worden.

Die Sozialgerichte verfügen damit für einen auf fünf Jahre angelegten Zeitraum über eine deutlich über dem eingangsbezogenen Bedarf liegende Stellenausstattung. Mit dieser personellen Verstärkung gelingt es den Sozialgerichten seither, ihre Bestände rasch und deutlich zu reduzieren. Allein im Verlauf des Jahres 2016 konnten die Bestände von über 20.000 Verfahren auf circa 18.000 Verfahren reduziert werden. Es ist daher zu erwarten, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre das Bestandsproblem der Sozialgerichte behoben sein wird und die Verfahrenslaufzeiten wieder auf einen vertretbaren Wert zurückgehen werden.“

Die seinerzeitige Einschätzung der Landesregierung ist durch die weitere Entwicklung bestätigt worden. Im ersten Halbjahr 2017 haben die Sozialgerichte weitere ca. 2.000 Verfahren abbauen können. Es ist deshalb auch weiterhin davon auszugehen, dass etwa im Jahr 2019 der Bestand der anhängigen Verfahren soweit reduziert sein wird, dass alle eingehenden Verfahren zeitnah bearbeitet werden können, ohne dass andere Verfahren zurückstehen müssen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Klageverfahren vor den Sozialgerichten sollte dann wieder im Bereich zwischen 12 und 14 Monaten liegen und damit der für eine ordnungsgemäße Durchführung erforderlichen Dauer entsprechen. Eine über den eingangsbezogenen Personalbedarf hinausgehende Personalausstattung wird dann nicht mehr erforderlich sein.

Eine noch raschere Behebung des Bestandsproblems der Sozialgerichte erscheint nicht möglich. Dem steht bereits das Erfordernis der Einarbeitung in das von der juristischen Ausbildung kaum umfasste materielle und formelle Sozialrecht entgegen, welches eine kurzfristige personelle Verstärkung ausschließt.

9. Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation an den Sozialgerichten des Landes dar?

Nach den jüngsten vorliegenden Daten aus den Personalübersichten und aus den eingangsbezogenen Personalbedarfsberechnungen nach Pebb§y-Fach stellt sich die Personalsituation im richterlichen Dienst wie folgt dar:

SG - Sozialgericht

2016	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-Kopf-Belastung
SG Rostock	8,96	8,22	0,92
SG Schwerin	13,26	10,43	0,79
SG Stralsund	9,24	9,46	1,02
SG Neubrandenburg	11,01	8,59	0,78
Gesamt	42,47	36,69	0,86

1. Halbjahr 2017	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-Kopf-Belastung
SG Rostock	8,21	7,16	0,87
SG Schwerin	13,53	9,18	0,68
SG Stralsund	8,27	8,84	1,07
SG Neubrandenburg	10,01	8,22	0,82
Gesamt	40,02	33,41	0,83

Für den Bereich der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) liegen folgende Daten vor:

2016	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-Kopf-Belastung
SG Rostock	1,32	1,88	1,42
SG Schwerin	2,75	2,62	0,95
SG Stralsund	2,06	2,03	0,99
SG Neubrandenburg	2,01	2,18	1,08
Gesamt	8,14	8,71	1,07
1. Halbjahr 2017	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-Kopf-Belastung
SG Rostock	1,56	1,70	1,09
SG Schwerin	2,75	2,44	0,89
SG Stralsund	1,50	1,88	1,25
SG Neubrandenburg	2,00	2,14	1,07
Gesamt	7,81	8,15	1,04

Für den Bereich der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) liegen folgende Daten vor:

2016	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-KopfBelastung
SG Rostock	12,54	11,08	0,88
SG Schwerin	13,99	13,91	0,99
SG Stralsund	12,91	11,88	0,92
SG Neubrandenburg	12,65	11,56	0,91
Gesamt	52,09	48,43	0,93
1. Halbjahr 2017	Personalverwendung	Personalbedarf	Pro-Kopf-Belastung
SG Rostock	12,32	9,75	0,79
SG Schwerin	13,62	12,28	0,90
SG Stralsund	13,26	11,28	0,85
SG Neubrandenburg	11,55	11,28	0,98
Gesamt	50,75	44,59	0,88

10. Wie viele Richter- und Verwaltungsstellen an den Sozialgerichten des Landes sind zurzeit aus welchen Gründen unbesetzt?
- a) Wie viele dieser Stellen befinden sich zurzeit in Ausschreibungsverfahren?
 - b) Bis wann sollen diese Stellen besetzt werden?
 - c) Bis wann sollen die zurzeit noch nicht besetzten und nicht in einer Ausschreibung befindlichen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden?

Die Fragen 10, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es sind derzeit keine Richterstellen der Sozialgerichte unbesetzt. Auch alle Verwaltungsstellen im engeren Sinne (Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter) sind derzeit besetzt. Soweit mit der Frage auf alle Planstellen und Stellen für den nichtrichterlichen Dienst abgezielt wird, ist wie folgt zu antworten:

Zum Stichtag 01.11.2017 sind vier Stellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) unbesetzt. Eine Nachbesetzung dieser Stellen ist derzeit nicht beabsichtigt. Vielmehr sind die Stellen im Rahmen des Personalkonzepts 2010 zur Einsparung vorgesehen.